

Hinweise zum MFA-Portal für Ausbildungsbetriebe und Auszubildende

Im Februar 2025 sind Sie für die Zwischenprüfungen vorgesehen. Auszubildende benötigen hierzu zwingend einen **Online-Account für Auszubildende** für das MFA-Portal. Über das Portal können dann nach Freigabe durch die zuständige Stelle die Prüfungsergebnisse eingesehen werden.

Die Ergebnisse werden nicht mehr auf dem Postweg versandt!

Wir bitten, die nachfolgenden Informationen zur Kenntnis zu nehmen und auch mit Ihrem Ausbildungsbetrieb zu klären, ob ein **Online-Account für den Ausbildungsbetrieb** für das MFA-Portal bereits erstellt wurde.

Für die Einrichtung des jeweiligen Accounts bitten wir die nachfolgenden Erklärungen zu beachten!

Wie beantragt der Ausbildungsbetrieb Zugangsdaten für das MFA-Portal?

Sofern der Ausbildungsbetrieb noch keinen Online-Account besitzt, muss dieser die Zugangsdaten für das MFA-Portal bei der Ärztekammer Nordrhein anfordern.

Das Antragsformular für die Registrierung eines Online-Accounts ist sowohl auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein als auch auf der Startseite des MFA-Portals (https://mfa.meineaekno.de/tibrosBB/BB_ausbildungsstaetten.jsp) hinterlegt.

Auf der Seite des MFA-Portals erscheint unter dem Menüpunkt „Ausbildungsbetriebe“ oberhalb der Anmeldedaten der Button „Registrieren“, über den man dann automatisch zum Formular weitergeleitet wird. Das Formular muss bei der zuständigen Kreisstelle der Ärztekammer Nordrhein eingereicht werden.

Auszubildende und Ausbilder/innen erhalten die Zugangsdaten über den Account der Ausbildungsstätte. Alternativ erhalten Ausbilder/innen die Zugangsdaten auch automatisch, sobald erstmalig von einem/einer Auszubildenden ein Ausbildungsnachweis zur Durchsicht und Genehmigung übersandt wird.

Wie legt der Ausbildungsbetrieb einen Account für seine Auszubildenden an?

Ausbildungsbetriebe wählen den Menüpunkt „Ausbildungsverhältnisse“ aus. Hier werden alle im Ausbildungsbetrieb tätigen Auszubildenden angezeigt.

Über die Funktion „Account anlegen“ können die Accounts der Auszubildenden freigeschaltet werden. Dazu ist die Eingabe der persönlichen E-Mail-Adresse der Auszubildenden notwendig. Nach Eingabe der E-Mailadresse kann über den Button „speichern“ der Vorgang abgeschlossen werden. Im Anschluss werden einmalig Zugangsdaten erstellt und an die entsprechende E-Mailadresse zum Zwecke der Registrierung versandt.

Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ärztekammer Nordrhein selbstverständlich gerne zur Verfügung.